

Satzung über das ReMO – Regionalmuseum Oberhavel, seine Benutzung und Gebühren

Auf der Grundlage der §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9, 131 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 38], S.2) sowie der §§ 2 Abs. 1, 4, 6 Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) hat der Kreistag des Landkreises Oberhavel in seiner Sitzung vom 10.03.2021 mit Beschluss Nr. 6/189 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Die Arbeit des ReMO – Regionalmuseum Oberhavel als Regionalmuseum ist der Geschichte, Kunst- und Kulturgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart der Region des heutigen Landkreises Oberhavel gewidmet, dieses jeweils mit ihren landesgeschichtlichen Bezügen.

Seine damit verbundene museologische Tätigkeit dient der Sammlung der überlieferten Zeugnisse, deren Erforschung und Vermittlung.

Ausgehend von der Region soll die Ausstellungs- und Bildungstätigkeit des ReMO – Regionalmuseum Oberhavel Geschichte einschließlich ihre Auswirkungen auf die Gegenwart verständlich machen.

Dieser Beitrag zu Bildung und Erziehung für alle Altersgruppen soll zur Bindung der Menschen an die Region beitragen und ihre Heimatliebe stärken.

§ 1

Gegenstand dieser Satzung

Gegenstand dieser Satzung ist das ReMO – Regionalmuseum Oberhavel.
Sie regelt seinen Zweck, seine Benutzung und zu erhebende Gebühren.

§ 2

Bezeichnung, Rechtsform

(1) Das Museum führt die Bezeichnung „ReMO – Regionalmuseum Oberhavel“.

(2) Das ReMO – Regionalmuseum Oberhavel mit Sitz in Oranienburg ist eine öffentliche Einrichtung des Landkreises Oberhavel, die rechtlich und organisatorisch als Regiebetrieb in dessen Verwaltung eingegliedert ist.

§ 3

Zweck des ReMO – Regionalmuseum Oberhavel

(1) Zweck des ReMO – Regionalmuseum Oberhavel ist die Förderung von Kunst und Kultur in Verbindung mit der Förderung der Heimatpflege sowie Heimatkunde. Ausgehend von der Region des Landkreises Oberhavel wird die geschichtliche Bildung aller Altersgruppen und dadurch das Geschichtsbewusstsein und die Identifikation der Menschen mit ihrer Heimat gefördert.

(2) Diesen Zweck verwirklicht das ReMO – Regionalmuseum Oberhavel mit der Erfüllung folgender Aufgaben:

(a) Seine Sammlungen zu bewahren und sie durch konservatorische Maßnahmen der Nachwelt zu erhalten, sie zu erweitern und dabei jeweils bis in die Gegenwart fortzuführen, sie zu dokumentieren,

(b) seine Sammlungen wissenschaftlich zu erforschen und die Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen,

(c) seine Sammlungsgegenstände der Öffentlichkeit zu vermitteln sowie Forschungsergebnisse der Öffentlichkeit zu erklären und damit zu erfüllen.

Dies geschieht in der Dauerausstellung sowie in Sonderausstellungen.

Diese eröffnen den altersgemäßen Zugang auch für Kinder und Jugendliche.

Seinen Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllt das ReMO – Regionalmuseum Oberhavel zusätzlich durch

- Veranstaltungen in den Räumen des ReMO – Regionalmuseum Oberhavel und
- das Angebot ReMObil, Veranstaltungen außerhalb der Räume des ReMO – Regionalmuseum Oberhavel mit den Schwerpunkten museumspädagogischer Arbeit mit Senioren sowie Kindern und Jugendlichen.

(d) Das ReMO – Regionalmuseum Oberhavel bietet Beratung und Abstimmung mit sowie zwischen weiteren Museen und musealen Einrichtungen im Landkreis Oberhavel an.

§ 4

Benutzung

(1) Der Besuch der Ausstellungen des ReMO – Regionalmuseum Oberhavel steht jedermann offen.

(2) Besuchende müssen sich so verhalten, dass die Museumsobjekte nicht beeinträchtigt und andere Besuchende nicht gestört werden.
Zu den Einzelheiten erlässt der Landkreis Oberhavel eine Hausordnung und legt die Öffnungszeiten fest.

(3) Auf Antrag beantwortet das ReMO – Regionalmuseum Oberhavel im Rahmen seiner Möglichkeiten Rechercheanfragen.

(4) Die Bestandskartei, die Bibliothek, das Archiv und das Museumsdepot des ReMO – Regionalmuseum Oberhavel sind nicht für die Öffentlichkeit zugänglich.
Über Ausnahmen entscheidet der Landkreis Oberhavel auf Antrag.
Eine Ausleihe aus der Bibliothek erfolgt nicht.

§ 5

Aufnahmen, Reproduktionen, Rechte

(1) Für private Zwecke ist es in den Ausstellungsräumen des ReMO – Regionalmuseum Oberhavel gestattet, fotografische, filmische und audiovisuelle Aufnahmen zu machen.
Blitz, Selfie-Stick und Stativ sind dabei nicht zu verwenden.
Museumsobjekte, die aus konservatorischen oder urheberrechtlichen Gründen nicht aufgenommen werden dürfen, sind entsprechend gekennzeichnet.
Eine Veröffentlichung oder Verbreitung dieser Aufnahmen zu privaten Zwecken sind nicht gestattet.

(2) Für andere als private Zwecke sind auf Antrag in den Ausstellungsräumen möglich

- fotografische, filmische und audiovisuelle Aufnahmen in den Ausstellungsräumen,
- Veröffentlichungen der betreffenden Aufnahmen von Museumsobjekten sowie
- Aufnahmen für Film und Fernsehen,

wenn konservatorische oder urheberrechtliche Gründen nicht entgegenstehen.

(3) Auf Antrag und im Rahmen seiner Kapazitäten und des konservatorisch und urheberrechtlich Möglichen stellt der Landkreis Oberhavel Reproduktionen von Museumsobjekten, Archivalien, Bildern oder Büchern in Bild beziehungsweise Druck zur Verfügung.

(4) Auf Antrag und im Rahmen seiner Kapazitäten und des konservatorisch und urheberrechtlich Möglichen fertigt der Landkreis Oberhavel Abschriften und Auszüge aus Archivalien, Büchern oder Museumsobjekten sowie Transliterationen jeweils händisch an.

(5) Die Bild- und alle sonstigen Rechte für selbstgefertigte Aufnahmen, wie bereitgestellte Reproduktionen, für Abschriften, Transliterationen und Informationen verbleiben bei dem Landkreis Oberhavel, sofern sie nicht schriftlich an den Benutzer übertragen worden sind.

(6) Werden selbstgefertigte Aufnahmen, bereitgestellte Reproduktionen, für Abschriften, Transliterationen oder Informationen in Publikationen verwendet hat der die jeweilige Leistung in Anspruch nehmende Benutzer dem Landkreis Oberhavel jeweils 2 Belegexemplare zu übergeben.

§ 6

Leihverkehr

Wenn dies konservatorisch aus Gründen der Sicherheit möglich erscheint, können im Ermessen des Landkreises Museumsobjekte zu Ausstellungszwecken als zeitlich befristete Leihgaben in die Obhut eines anderen Museums oder einer anderen Institution übergeben werden.

In dem Leihvertrag sind die Versicherung und der Transport der Leihobjekte, ihre konservatorische und restauratorische Betreuung vor, während und nach der Ausleihe sowie die Dokumentation des Leihvorgangs zu vereinbaren.

§ 7

Gebühren

(1) Für die Benutzung durch Inanspruchnahme der Leistungen des ReMO – Regionalmuseum Oberhavel, werden Gebühren nach Tatbestand, Maßstab und Satz des anliegenden Gebührenverzeichnisses erhoben.

(2) Die Gebühren für die jeweils einmalige Übertragung eines Nutzungsrechts

- an einer von dem Benutzer selbst gefertigten Aufnahme für andere als private Zwecke im Sinne des § 5 Abs. 2 sowie
- an einer von dem Landkreis Oberhavel angefertigten Reproduktion eines Museumsobjekts, einer Archivalie, oder eines Bildes, im Sinne von § 5 Abs. 3

legt der Landkreis Oberhavel innerhalb des im Gebührenverzeichnis vorgegebenen Rahmens fest.

Dies geschieht unter Berücksichtigung der Art und Auflage gegebenenfalls eines Druckerzeugnisses und beziehungsweise oder des Verwendungszwecks.

(3) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistung.

(4) Gebührenschuldner ist der oder die Benutzende als derjenige, der jeweils die Leistung in Anspruch nimmt.

(5) Eine Rückerstattung von Gebühren erfolgt nicht.

§ 8

Gebührenermäßigungen und -befreiungen

(1) Für den Besuch der Ausstellungen und von Veranstaltungen des ReMO Regionalmuseum Oberhavel erhalten folgende Personen eine Gebührenermäßigung um 20 Prozent:

- Schwerbehinderte mit Grad der Behinderung ab 50 Prozent,
- Anspruchsberechtigte nach Sozialgesetzbuch, Drittes Buch (SGB III),
- Schüler ab 18 Jahren, Studierende, Auszubildende, Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst (BFD) oder am Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ),
- Personen im Ruhestand,

jeweils mit Ausnahme der in dem Haushalt der genannten anspruchsberechtigten Personen lebenden Kinder und Jugendlichen, für die das Gebührenverzeichnis eine eigene Ermäßigung vorsieht.

Die Ermäßigungen nach diesem Absatz sind nicht kombinierbar.

(2) Für den Besuch der Ausstellungen und von Veranstaltungen des ReMO – Regionalmuseum Oberhavel erhalten folgende Personen eine Gebührenbefreiung:

- Schwerbehinderte mit Grad der Behinderung von 100 Prozent,
- die ärztlich als notwendig anerkannte Begleitperson einer oder eines Schwerbehinderten mit Grad der Behinderung von 100 Prozent, sofern deren Notwendigkeit im Schwerbehindertenausweis vermerkt ist (Merkzeichen B),
- Anspruchsberechtigte nach dem:
 - Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II),
 - Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII), §§ 27, 34, 41,
 - Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII),
 - Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG),

jeweils einschließlich der im Haushalt der genannten anspruchsberechtigten Personen lebenden Kinder und Jugendlichen,

- Lehrpersonal und andere Begleitpersonen pro Schulklasse (zusammen bis zu zwei Personen).

(3) Kinder bis einschließlich 6 Jahren erhalten für den Besuch der Ausstellungen eine Gebührenbefreiung.

(4) Gebühren werden nicht erhoben für Leistungen in Amts- und Rechtshilfesachen für Körperschaften des öffentlichen Rechts.

§ 9

Fälligkeit der Gebühren

(1) Für den Besuch von Ausstellungen sowie die Teilnahme an Veranstaltungen des ReMO – Regionalmuseum Oberhavel mit Ausnahme von Veranstaltungen des Angebots ReMO*bil* werden die Gebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen Leistung fällig.

(2) Für die Inanspruchnahme der sonstigen Leistungen des ReMO – Regionalmuseum Oberhavel werden die Gebühren 14 Tage nach Zugang des Gebührenbescheides fällig.

§ 10

Gemeinnützigkeit, finanzbehördliche Anforderungen

(1) Das ReMO – Regionalmuseum Oberhavel verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Zweck und deren Verwirklichung ist im § 3 geregelt.

Das ReMO – Regionalmuseum Oberhavel ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Mittel des ReMO – Regionalmuseum Oberhavel dürfen nur für die Zwecke nach dieser Satzung verwendet werden.

Der Landkreis Oberhavel erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des ReMO – Regionalmuseum Oberhavel.

(3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des ReMO – Regionalmuseum Oberhavel nicht entsprechen, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(4) Bei Auflösung oder Aufhebung des ReMO – Regionalmuseum Oberhavel oder bei Wegfall seiner steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen des ReMO – Regionalmuseum Oberhavel an den Landkreis Oberhavel, der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Bei Auflösung oder Aufhebung des ReMO – Regionalmuseum Oberhavel oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke erhält der Landkreis Oberhavel, soweit jeweils relevant, nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlagen zurück.

§ 11 Inkrafttreten

Die Satzung über das ReMO – Regionalmuseum Oberhavel, seine Benutzung und Gebühren tritt am 1. April 2021 in Kraft.

Oranienburg, den 30.03.2021



Egmont Hamelow
Erster Beigeordneter

Anlage zu § 7:

Gebührenverzeichnis für das ReMO – Regionalmuseum Oberhavel

Tarifgruppe I – Besuch von Ausstellungen

Tarif-stelle	Tatbestand	Maßstab	Gebührensatz in Euro
1	Erwachsene	Person	5,00
2	Erwachsene ermäßigt (gemäß § 8 Absatz 1)	Person	4,00
3	Kinder ab 7 Jahren und Jugendliche, keine weitere Ermäßigung	Person	2,00
4	Familienkarte (für bis zu 2 Personen über 18 Jahren und bis 4 Personen unter 18 Jahren), keine weitere Ermäßigung	Familie	10,00
5	Gruppenkarte (für Gruppen ab 10 Personen), keine weitere Ermäßigung	Person	4,00
6	Führung	Führung	10,00

Tarifgruppe II – Teilnahme an Veranstaltungen

Tarif-stelle	Tatbestand	Maßstab	Gebührensatz in Euro
1	Veranstaltungen in den Räumen des ReMO <i>Die Gebühr beinhaltet die zur Nutzung ggf. bereitgestellten Arbeitsmaterialien und Werkzeuge</i>		
1.1	Erwachsene	Person	5,00
1.2	Ermäßigt (gemäß § 8 Absatz 1)	Person	4,00
1.3	Kinder und Jugendliche	Person	2,00
2	Veranstaltungen mit dem ReMObil <i>Die Gebühr beinhaltet die zur Nutzung ggf. bereitgestellten Arbeitsmaterialien und Werkzeuge, kein Mindestalter</i>	Person	2,00
3	Sonderveranstaltungen	Person	kostendeckende Gebühr

Tarifgruppe III – Sonstige Leistungen

Tarif- stelle	Tatbestand	Maßstab	Gebührensatz in Euro
1	Rechercheanfragen		
1.1	Rechercheergebnis, Information schriftlich oder elektronisch	angefangene Arbeitsstunde Recherche	10,00
1.2	Anfertigung von Abschriften und Auszügen von Archivalien, jeweils händisch	Seite	20,00
1.3	Anfertigung von Abschriften und Auszügen von Archivalien als Transliterationen, jeweils händisch	Seite	30,00
1.4	Betrachten von nicht ausgestellten Museumsobjekten, Archivalien, Bildern, Büchern: Recherche, Verbringung ggf. aus Museumsdepot, Aufbereitung, Bereitstellung	angefangene Arbeitsstunde	15,00
2	Reproduktionen		
2.1	Archivalien, Bilder, Bücher: Aufbereiten, Scannen, Reproduzieren, digital, Format bis einschließlich DIN A 3	Datei / Bild	2,50
2.2	Archivalien, Bilder, Bücher: Reproduzieren, digital, Format größer als DIN A 3, zusätzlich zu 2.1	Datei / Bild	30,00
2.3	Datenträger, Brennen, Bereitstellen, ggf. Zusenden	CD-ROM / DVD	10,00 zzgl. ggf. Porto
2.4	Fotokopien – Format DIN A4 ohne Aufbereiten und Scannen gemäß 2.1	Blatt	0,25
2.5	Fotokopien – Format DIN A3 ohne Aufbereiten und Scannen gemäß 2.1	Blatt	0,50
3	Nutzungsrechte		
3.1	Nutzungsrecht an Aufnahmen und Reproduktionen von Museumsobjekten, Archivalien, deren Abschriften und Transliterationen sowie Bildern zu nicht-privater Nutzung, einmalig	Blatt/Bild	50,00 bis 255,00